

DSC ARMINIA BIELEFELD



Inhaltsverzeichnis

Kinder- und Jugendschutzkonzept DSC Arminia Bielefeld	
Einleitung	2
1. Geltungsbereich	3
2. Definitionen	3
3. Präventionsleitfaden und Maßnahmen	5
3.1 Verhaltensleitlinien und Werte	5
3.2 Einstellung	5
3.3 Vorbildfunktion der Leitung	6
3.4 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	6
3.5 Ansprechpersonen	6
3.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	9
3.7 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit / Anlaufstellen und Notrufnummern- Plakat	10
3.8 Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein	10
4. Krisenintervention	12
4.1 Beschwerdemanagement	12
4.2 Krisenintervention im Kinder- und Jugendschutz	17
4.3 Einstufung des gemeldeten Verhaltens	19
4.4 Rehabilitation	21
5. Quellenverzeichnis	23



EINLEITUNG

In einer Region, in der die Menschen emotional eher zurückhaltend und sachlich sind, ruft Arminia Begeisterung beim Ostwestfalen hervor. Unsere Fußballkultur lebt von Zugänglichkeit und Teilhabe, von Gemeinschaft und Mitgestaltung. Der Mannschaftssport Fußball gelingt durch Einsatz, Teamgeist, Begeisterung und der nostalgischen Idee, dass elf Spieler elf Freunde sind. Durch die Leidenschaft, Emotion und Teilhabe der Ostwestfalen, die sich für Arminia begeistern, wird Arminia eine Kraft zuteil, die der Club auch in soziales und gesellschaftliches Engagement reinvestiert. Die Werte des Sportes zu vermitteln und allen Beteiligten eine sichere Teilhabe zu ermöglichen, ist eine der Kernaufgaben des Vereins. Dabei verdienen vulnerable Gruppen einen besonderen Fokus. Daher hat der verantwortungsvolle Umgang mit der Kinder- und Jugendarbeit beim DSC Arminia Bielefeld oberste Priorität. Sportliche Aktivität, das gemeinsame Fußballspielen und die Teilhabe am Vereinsleben leisten einen wertvollen Beitrag für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen. Es ist jedoch auch unsere Verantwortung, uns mit den allgemeinen Strukturen und Begebenheiten im Sport, im Verein und im Stadion auseinanderzusetzen, wie zum Beispiel Umkleidesituationen und Körperkontakt, die mögliche Risiken für Gewalt und Machtmissbrauch begünstigen können. Deshalb verfolgen wir eine Kultur der Achtsamkeit, in der wir die unterschiedlichen persönlichen Grenzen aller Menschen respektieren. Wir setzen uns aktiv mit den allgemeinen Risikofaktoren im Verein auseinander und etablieren entsprechende Vorkehrungen, die das Risiko minimieren. Darüber hinaus findet eine stetige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden statt, um ein Problembewusstsein zu schaffen und entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können. Außerdem sprechen wir regelmäßig mit unseren Spieler*innen und anderen Kontaktgruppen über persönliche Grenzen und ermutigen sie, diese zu kommunizieren. Zudem sind Partizipation und Mitbestimmung für uns wichtige Bausteine, um das Wohlfühl der Kinder und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten. Wir legen höchsten Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und verurteilen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch – egal, ob körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art.

Die Bedeutung des Kinderschutzes für das Vereinsleben ist in §2 der Vereinssatzung niedergeschrieben:

„Der [Verein] verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. **Insbesondere die Rechte und der besondere Schutz von Kindern sind zu achten.** Der DSC Arminia Bielefeld e.V. kennt seine hohe soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung und versteht sie als Auftrag.“

Die Aktualität, der im deutschen Fußball hinsichtlich des Schutzes von Kindern bestehenden Missstände, wurde zuletzt durch die Recherchen von 11 Freunde (Pommerenke, 2025) und Correctiv (Schöneck & Lenz, 2025) öffentlich thematisiert. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir dafür Sorge tragen, dass derartige Fälle bei uns im Verein nicht vorkommen.

1. GELTUNGSBEREICH

Das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche vor interpersonaler Gewalt beim DSC Arminia Bielefeld gilt für alle Bereiche der DSC Arminia Bielefeld GmbH & CO KGaA, die AKADEMINIA, sowie die Arminis. Die anderen Abteilungen des Vereins entwickeln eigenständige, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Konzepte. Das Konzept berücksichtigt die Bereiche Sport, dabei insbesondere den Nachwuchsbereich, Stadionbesuch, Geschäftsstelle, Fanläden und digitale Räume.

2. DEFINITIONEN

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bezeichnet das Ausnutzen einer tatsächlichen oder empfundenen Machtposition, um anderen zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder nahestehenden Personen Vorteile zu verschaffen. Eine juristisch verbindliche Definition existiert im deutschen Recht nicht, doch missbräuchliche Verhaltensweisen werden an Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Strafrechts gemessen. Dazu können etwa Benachteiligung, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung, üble Nachrede, falsche Verdächtigung oder das Vortäuschen einer Straftat gehören. Nicht jeder Machtmissbrauch ist strafbar, häufig liegt jedoch eine Diskriminierung vor. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023)

Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen einer Person überschreiten und sowohl körperlich als auch seelisch auftreten können. Übergriffe stellen eine schwerwiegendere Form solcher Grenzüberschreitungen dar, da sie bewusst, gegen den Willen einer Person und häufig unter Einsatz von Gewalt oder Zwang erfolgen. (Enders et al., 2010)

Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit einer Person. Sie kann in verschiedenen Formen auftreten, darunter Schläge, Verletzungen durch Waffen oder andere Gegenstände, und kann sowohl absichtlich als auch fahrlässig erfolgen. (Bayern gegen Gewalt, o. J.)

Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, Worte oder Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Gefühle, das Selbstwertgefühl oder die psychische Gesundheit einer Person zu verletzen, zu manipulieren oder zu kontrollieren. Sie wirkt oft subtil, hinterlässt keine sichtbaren Spuren und kann dennoch tiefgreifende seelische Schäden verursachen. (Deutsche Krankenversicherung [DKV], o. J.)

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet unerwünschte sexuelle Handlungen oder Grenzüberschreitungen, durch die eine Person in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Unversehrtheit verletzt wird. Sie liegt vor, wenn jemand gegen den Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen nutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen oder Macht auszuüben. Der Begriff umfasst verbale, nonverbale und körperliche Formen und betont, dass nicht sexuelle Begierde im Vordergrund steht, sondern das missbräuchliche Ausnutzen von Macht sowie die Verletzung persönlicher Integrität und Autonomie. (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [UBSKM], 2025)

3. PRÄVENTIONSLEITFADEN UND MAßNAHMEN

3.1 Verhaltensleitlinien und Werte

Im Verein bestehen klare Wertevorstellung für das Miteinander. Diese dienen als Grundlage für das Miteinander unter Kolleg*innen und zu Externen. Die Beachtung dieser Verhaltensleitlinien schafft im Idealfall eine Atmosphäre in der Kinderschutzvorfälle gar nicht erst entstehen. Gleichzeitig bestärken die Leitlinien die konsequente Verfolgung gemeldeter Vorfälle unter Wahrung des Betroffenen schutzes.

RESPEKT

Wie achten und SCHÄTZEN ALLE MENSCHEN und verhalten uns FAIR im Umgang miteinander.

VERANTWORTUNG

Gemeinsam übernehmen wir VERANTWORTUNG, um ein GERECHTES MITEINANDER zu fördern.

HILFSBEREITSCHAFT

Wir UNTERSTÜTZEN uns gegenseitig bei den Aufgaben AUF DEM PLATZ und den Herausforderungen NEBEN DEM PLATZ.

TOLERANZ

Wir tolerieren Meinungen, Einstellungen, Handlung und Sitten anderer Menschen. Wir setzen uns aktiv GEGEN DISKRIMINIERUNG und FÜR UNSERE WERTE ein.

EHRlichkeit

Wir sagen uns IMMER DIE WAHRHEIT und SPRECHEN PROBLEME OFFEN AN.

3.2 Einstellung

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens wird neuen Mitarbeitenden die klare Haltung des Vereins und die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes klar vermittelt. Dort wo es rechtlich – aufgrund der direkten Arbeit mit Kindern – möglich ist, werden erweiterte Führungszeugnisse von neuen Mitarbeitenden eingeholt um potenzielle Gefährder*innen zu erkennen. Weiterhin werden die im Kapitel 3.1 beschriebenen Leitlinien den neuen Mitarbeitenden vorgestellt und der Verhaltenskodex zugänglich gemacht. Als künftige Maßnahme soll eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der im Schutzkonzept definierten

Prinzipien und im Rahmen der Risikoanalyse formulierten konkreten Handlungsstrategien etabliert werden.

3.3 Vorbildfunktion der Leitung

Führungskräfte im Profifußball tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Verein. Sie prägen die Werte und die Kultur des Clubs und müssen durch ihr Verhalten deutlich machen, dass Kinderschutz oberste Priorität hat. Dies bedeutet, dass sie klare Standards vorleben, respektvolle Kommunikation fördern und konsequent gegen jegliche Form von Missbrauch oder Gefährdung vorgehen. Die Geschäftsführung übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts, stellt die notwendigen Ressourcen bereit und schafft verbindliche Strukturen, die Transparenz und Verlässlichkeit gewährleisten. Durch regelmäßige Schulungen und eine offene Kommunikation wird sichergestellt, dass alle Führungskräfte ihre Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen und Kinderschutz als unverhandelbaren Bestandteil der Vereinsstrategie verstehen.

3.4 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Kinderschutzkonzept des DSC Arminia Bielefeld gilt für den gesamten Verein. Zur Stärkung dieser Bedeutung soll die Satzung des DSC Arminia Bielefeld e. V. zeitnah angepasst werden und um eine Formulierung ergänzt werden, die die entscheidende Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderen Gruppen vor interpersoneller Gewalt in den Fokus rückt. Die Umsetzung dessen ist für die Jahreshauptversammlung 2026 geplant.

3.5 Ansprechpersonen

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurden Ansprechpersonen für Vorfälle in allen Abteilungen der GmbH & Co. KGaA etabliert. Zudem verfügt jede Abteilung des DSC Arminia Bielefeld e.V. über eine*n Beauftragte*n für Kinder- und Jugendschutz. Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und die Sicherstellung der Einhaltung beschriebener Maßnahmen und Kommunikationswege obliegt der gesamten Gruppe. Zu den Kinderschutzbeauftragten Personen wurden Stefanie Kirchhoff und Ole Dobrileit ernannt und sind über die Mailadresse kinderschutz@arminia.de erreichbar, hierdurch ist der Kommunikationsweg geregelt.

3.5.1 Benennung der Ansprechpersonen

Aus jeder Abteilung der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA und aus Teilen des DSC Arminia Bielefeld e.V. wurde eine Person benannt, die das Kinder- und Jugendschutzteam bilden. Die weiteren e.V.-Abteilungen geben sich eigene Regelungen innerhalb derer Ansprechpersonen benannt werden. Die Ansprechpersonen werden im Falle einer notwendigen Intervention von der jeweiligen Führungskraft des betroffenen Mitarbeitenden sowie der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten unterstützt. Mehr zur Krisenintervention folgt im Kapitel 4.

Das Team Kinderschutz des DSC trifft sich während der Etablierungsphase alle zwei Monate, um die Weiterentwicklung und Etablierung des Konzeptes in den Arbeitsalltag sicherzustellen. Mittelfristig werden zwei Treffen im Jahr stattfinden. Es können zusätzlich anlassbezogen Teammeetings einberufen werden.

Die Mitglieder des Team Kinderschutz haben folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes des DSC
- Umsetzung der im Kinderschutzkonzept identifizierten Maßnahmen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden im eigenen Verantwortungsbereich
- Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes
- Krisenintervention in Abstimmung mit dem Interventionsteam bei Bekanntwerden eines Falles im Verantwortungsbereich
- Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum Thema

3.5.2 Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft ist durch die Gesetzgebung zunächst nicht an eine Profession gebunden, sondern kann von Fachkräften, die eine Qualifikation gemäß §72 SGB VIII aufweisen, wahrgenommen werden. Demzufolge ist eine Kinderschutzfachkraft eine Fachkraft im Sinne des §72 SGB VIII, die sich durch Berufs- und Praxiserfahrung im Handlungsfeld Kindeswohlgefährdung auszeichnet und sich zur Fachberatung sowie im Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weitergebildet hat.

Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe kann sich zu einer Kinderschutzfachkraft weiterbilden lassen. Für diese Weiterbildung ist neben einer pädagogischen Ausbildung, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung sowie Praxiserfahrung mit Kinderschutzfällen notwendig. Die Kinderschutzfachkraft steht als Ansprechperson für alle Abteilungen zur Verfügung.

Als Ansprechperson für Kinderschutz in verschiedenen Abteilungen können verschiedene Personen aus fremden Professionen zum Einsatz kommen. Sinnvoll wären hier sowohl männliche als auch weibliche Personen, die verschiedene Hierarchien im Verein besetzen.

Sinnvoll wäre auch eine anonyme Meldestelle.

Die wichtigsten Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten sind:

- Fungieren als Anlaufstelle und Führungsrolle bei allen Kinderschutzfragen
- Gewährleistung der Umsetzung der Kinderschutzschulung, Förderung sicherer Praktiken und Minderung der Missbrauchsrisiken im Fußball
- Identifizierung von lokalen Behörden/ Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit relevantem Fachwissen und Aufbau von Partnerschaften mit ihnen. Die FIFA und ihre Partner wie UNICEF und lokale UNICEF-Außenstellen können allgemeine Orientierungshilfen und lokale Informationen über entsprechende Organisationen zur Verfügung stellen. Eine vollständige Liste der UNICEF-Außenstellen ist auf: https://www.unicef.org/about/structure/index_field.html.
- Überweisungen an Behörden/Fachstellen und lokale Organisationen bei einem Vorfall oder Verdacht. Der/Die Kinderschutzbeauftragte führt dazu eine aktualisierte und jederzeit verfügbare Liste mit Namen und Kontaktangaben von lokalen Behörden/ Fachstellen und Partnerorganisationen.

Weitere Aufgaben und Pflichten des Kinderschutzbeauftragten:

- Regelmäßige Risikobeurteilungen, damit Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt und weiterentwickelt werden können.
- Gewährleistung, dass Risikobeurteilungen auch von anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer*innen durchgeführt werden
- Gewährleistung, dass die Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Helfer*innen und alle Interessengruppen das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Kinderschutzmaßnahmen kennen
- Durchführung der Organisation von Kinderschutzschulungen für alle neuen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer*innen, sowie Gewährleistung, dass bisherige Mitarbeitenden regelmäßige entsprechende Aus- und Fortbildung erfahren.
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf den laufenden Schulungsbedarf und Führung eines zentralen Ablagesystems, das die Zahl der Mitarbeitenden erfasst, die die Schulung besucht haben.
- Meldung mutmaßlicher schlechter Praktiken und Verstöße gegen den Verhaltenskodex an die zuständige Instanz
- Vertretung des Vereins bei in Netzwerken zum Thema Kinderschutz und Kinderschutz im Sport
- Ausübung einer führenden Rolle bei der Verwaltung und Überprüfung des Aktionsplans des Vereins

- Stetig eigenen Weiterbildung in Bezug auf den Kinderschutz

Erforderliche Fähigkeiten:

- Erfahrung bei der Entwicklung von Konzepten und Schulungen, sowie Durchführung von Kinderschutzprogrammen
- Kindzentrierter Ansatz
- Beratungs-, Unterstützungs- und Aufsichtskompetenzen im Kinderschutz
- Kommunikationsstärke
- Professionalität, Verschwiegenheit und Konstanz auch bei emotional belastenden Fällen und heiklen Themen

Erforderliche Kenntnisse:

- Erkennen von Verhaltensweisen, die für Kinder schädlich sind, sowie Kenntnis der Abgrenzung zwischen schlechten Praktiken und Missbrauch
- Klares und umfassendes Verständnis der Aufgaben und Pflichten von Behörden und Fachstellen
- Handhabung von Überweisungen an die zuständigen Behörden
- Kenntnisse der Gesetzgebung des Landes, der staatlichen Richtlinien und nationalen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz

3.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Der DSC Arminia Bielefeld setzt sich zum Ziel, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema Kinder- und Jugendschutz wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.“ Jede*r Mitarbeiter*in des Vereins, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält dazu umfassende Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt. Die Schulungen sollten über ein Web-basiertes-Learning regelmäßig verpflichtend durchgeführt werden.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitenden-Frühstücks eine Grundsensibilisierung der Mitarbeitenden. Diese kann auch durch externe Expertise abgebildet werden und wird zweijährlich wiederholt. Für die Mitglieder des Team Kinderschutzes ist eine regelmäßige Weiterbildung zum Thema unabdingbar. Die Mitglieder des Team Kinderschutzes wurden im Juli 2026 durch den Stadtsportbund Bielefeld im Rahmen einer zweitägigen Schulung als Ansprechpersonen qualifiziert.

3.7 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit / Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Im Bedarfsfall können externe Anlaufstellen, wie beispielsweise der Kreissportbund Bielefeld oder der DFB hinzugezogen werden. Die Liste der Anlaufstellen und externen Ansprechpersonen wird aktuell gehalten.

3.8 Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein

Im Rahmen der Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes beim DSC Arminia Bielefeld sollen in den nächsten Monaten verschiedene Maßnahmen etabliert werden. Dabei setzt der Verein drei Schwerpunkte:

1. Sensibilisierung und Weiterbildung
2. Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit
3. Prävention

Im Folgenden werden die Maßnahmen in den drei Bereichen kurz beschrieben. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in der Umsetzungsphase der Maßnahmen.

3.8.1 Sensibilisierung und Weiterbildung

In-house Schulung des Stadtsportbundes für Ansprechpersonen im Bereich Kinderschutz

- Zielsetzung: Vermittlung von mehr Fachwissen und damit einhergehend mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Kinderschutzthemen
- Zielgruppe: Team Kinderschutz
- Umsetzung: Bestehendes Schulungsformat des Stadtsportbundes
- Zeitrahmen: 15 Stunden

Sensibilisierungsmaßnahme für Mitarbeitende

- Zielsetzung: Informationsvermittlung über das Konzept und Befähigung zur Arbeit mit diesem
- Zielgruppe: Alle Mitarbeitenden der Akademinia, der Geschäftsstelle und des Fanladens des DSC
- Umsetzung: Vorstellung des Konzeptes in Verbindung mit Interaktiver Aufgabe in Kleingruppen zur praktischen Übung.
- Zeitrahmen: -2 Stunden

Kinderschutzschulungen für die Spieltagsmitarbeitenden

- Zielsetzung: Personen, die im Namen des Vereins auftreten im Umgang mit Kinderschutzvorfällen schulen und handlungssicherer machen
- Zielgruppen: Ordnungsdienst, Aushilfen (Arminis, Fanladen, Ticketing), Ehrenamtliche (Sichere Burg, Arminis, Volunteers), Trainer*innen der Fußballschule

- Umsetzung: Auf das Tätigkeitsfeld zugeschnittene Schulung für die Mitarbeitenden mit Fallbeispielen. Vermittlung der Meldewege.
- Zeitrahmen: Unterschiedlich. Je nach Zielgruppe wird ein in die Arbeitsrealität passendes Format umgesetzt.

3.8.2 Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit

Aushänge in der Geschäftsstelle und im Fanladen

- Zielsetzung: Wiederholte Auseinandersetzung mit dem Thema sicherstellen und eine schnelle „Nachschlage“-Möglichkeit bieten
- Zielgruppe: Mitarbeitende, Besuchende und Kunden im Fanladen
- Umsetzung: Übersicht der Meldewege und Ansprechpersonen, sowie der wichtigsten Verhaltensrichtlinien

Sichtbarkeit am Spieltag

- Zielsetzung: Sichtbare Bedeutung des Themas für den Verein vermitteln
- Zielgruppe: Fans, Stadionbesucher*innen
- Umsetzung: Grafiken für die Leinwand und Cateringmonitore, Verknüpfung mit der Sicherer Burg herstellen

Schwarzes Brett am Trainingsgelände

- Zielsetzung: Vermittlung praktischer Hilfestellungen und Informationen zu Ansprechpersonen für Jugendspieler der Akademinia
- Zielgruppe: Spieler der Akademinia
- Umsetzung: Einführen einer internen anonymen Meldestelle sowie eine Sammlung von Angeboten und Ansprechpersonen zu den Themen Kinderschutz, Sportpsychologie/Mentale Gesundheit, Anti-Doping, Social Media, Sportwetten, u.v.m.

3.8.3 Prävention

Kinderschutz im Einstellungsverfahren

- Zielsetzung: Schutz von Kindern- und Jugendlichen vor Gefährder*innen. Klares Commitment von Mitarbeitenden zu den Kinderschutz-Prinzipien des DSC.
- Zielgruppe: Mitarbeitende
- Umsetzung: Einholung von Führungszeugnissen, wo es rechtlich möglich ist. Unterschrift unter eine Erklärung zur Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes bei Einstellung.

Wiederholung der Risikoanalyse

- Zielsetzung: Regelmäßige Auffrischung der Analyse, um auf Entwicklungen reagieren zu können und den Fokus für den Kinder- und Jugendschutz nicht zu verlieren.
- Zielgruppe: Team Kinderschutz und die Abteilungen

- Umsetzung: Durchführung der Risikoanalyse für den gesamten Verein alle 3 Jahre.

Formulierung von Verhaltensregeln für Kabinen

- Zielsetzung: Vermeidung von Situationen, die potenziellen Täter*innen eine Gelegenheit bieten
- Zielgruppe: Fußballschule, Ballkinder, Fanladen und Akademinia
- Umsetzung: Formulierung klarer Verhaltensregeln, wer, wann die Kabine betreten darf. Berücksichtigung der Besonderheit der Kabinensituation.

Vorgaben zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf Vereinsmedien

- Zielsetzung: Handlungssicherheit für Mitarbeitende schaffen und gleichzeitig den Schutz von Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.
- Zielgruppe: Marketing-Abteilung
- Umsetzung: Formulierung klarer Vorgaben, welche Art von Bildmaterial entstehen darf und welches Material in der Kommunikation verwendet wird.

4. KRISENINTERVENTION

4.1 Beschwerdemanagement

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir einen transparenten Umgang mit gemeldeten Vorfällen erreichen, um das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen zu stärken und um für Bewusstsein im Bereich Kinderschutz bei der Allgemeinheit sowie unternehmensintern zu sorgen. Dabei wird sich an den Prinzipien der Niedrigschwelligkeit - gerade in Bezug auf die erstmalige Kontaktaufnahme/das erstmalige Anvertrauen -, der Offenheit für alle Themen bei simultaner vertraulicher Bearbeitung der jeweiligen Fälle sowie dem Sinn für Gerechtigkeit, welcher sich in konsequentem, lösungsorientiertem Handeln widerspiegelt, um unserer Verantwortung gerecht zu werden, orientiert.

Im Zuge dessen fördern wir eine Kultur, in der sich Betroffene dazu ermutigt fühlen, sich mitzuteilen und niemand wegschaut. Für eine positive Kultur ist es unerlässlich, dass Fragen ausführlich und wertschätzend beantwortet und alle Vorfälle und/oder Bedenken ernstgenommen werden. Diese Vereinswerte sind – in Form eines Verhaltenskodex – in die internen Strukturen integriert, um die Bericht- und Fehlerkultur zu stärken und für stetige Hinterfragung und Verbesserung der eigenen Prozesse zu sorgen.

Dass unser Beschwerdeverfahren zugänglich und verständlich für alle ist, stellen wir durch bezugsgruppenbezogene Maßnahmen sicher. Grundsätzlich wird ein

Formular auf der Homepage eingerichtet, auf das sowohl interne als auch externe Bezugsgruppen Zugriff haben und ihre Beschwerden – wenn gewünscht auch anonym – hinterlegen können. Das Formular ist zudem auch in leichter Sprache verfügbar. Alle Beschwerden, die im Formular eingetragen werden, werden an die zentrale Mailadresse kinderschutz@arminia.de weitergeleitet, auf die ausschließlich die*der Kinderschutzbeauftragte Zugriff hat.

4.1.1 Intern

Bei allen Mitarbeitenden des DSC wird bereits im Onboarding-Prozess durch das Vorstellen der Strukturen und der Ansprechpersonen ein Schwerpunkt auf das Thema Kinderschutz gelegt. Neben den Kinderschutzbeauftragten ist pro Abteilung eine Vertrauensperson definiert, die ebenfalls im Onboarding-Prozess vorgestellt wird. Für alle Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes gibt es einen Verhaltenskodex, in dem besonderer Wert auf den Kinderschutz gelegt wird und der im Rahmen des Ausbildungsprozesses im Ordnungsdienst vorgestellt wird.

Für Schulungen und Sensibilisierungen sind die Kinderschutzbeauftragten verantwortlich. Durch eine regelmäßige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass diese die Strukturen, Prozesse und Ansprechpersonen kennen und über etwaige personelle Veränderungen informiert werden. Darüber hinaus erhält das Team Kinderschutz regelmäßige Schulungen durch den Stadtsportbund. Auch die ehrenamtlich Helfenden der Sicherer Burg werden durch die Kinderschutzbeauftragten regelmäßig über Kinderschutz-Themen und die Beschwerdemöglichkeit für Stadionbesuchende informiert.

4.1.2 Extern

Für externe Bezugsgruppen wie Stadionbesuchende, Teilnehmende von Veranstaltungen, Fußballcamps oder die Arminis werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auf das Thema und die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam zu machen. Für den klassischen Spielbetrieb erfolgt eine Aufnahme in die Stadionordnung. Zudem wird auf Plakaten und den Bildschirmen im Stadion auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt bei der Anmeldung zu Veranstaltungen (z.B. Arminis-Veranstaltungen & Fußballcamps) ein Hinweis auf das Beschwerdeformular.

Im Rahmen regelmäßiger Social Media & Werbe-Kampagnen werden prominente und vertrauenswürdige Spieler (für Erwachsene) und das Vereinsmaskottchen Lohmann (für jüngere Bezugsgruppen) als Testimonials genutzt, um auf das Thema und die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam zu machen.

4.1.3 Vertraulichkeit

Um Vertraulichkeit sicher zu stellen, arbeiten wir diskret, um so wenigen Personen wie nötig Zugang zum Vorfall zu ermöglichen. Dabei wird der Wunsch

nach Anonymität der Betroffenen stets in den Vordergrund gestellt, indem bei Teamgesprächen keine konkreten Namen benannt werden und die Weitergabe von persönlichen Daten nur dann geschieht, wenn die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen oder eine hohe Gefährdung gegeben ist.

Um Wiederholungsfälle schneller identifizieren zu können, werden Fälle seitens der Kinderschutzbeauftragten dokumentiert und archiviert. Auf diese Dokumentation haben ausschließlich die Beauftragten Zugriff.

4.1.4 Rückmeldung

Personen, die sich uns anvertrauen, erhalten maximal zwei Werktage nach Beschwerdeingang eine individuelle Eingangsbestätigung, welche über das weitere Vorgehen informiert. Darauf folgen weitere Informationen, sobald diese den Kinderschutzbeauftragten vorliegen. Unser Anspruch ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit allen am Fall Beteiligten Personen binnen der ersten Woche nach Meldungseingang zu realisieren.

4.1.5 Verdachtsbestätigung

Sofern sich eine Beschwerde bestätigt, erfolgt eine direkte Ansprache der beschuldigten Person, wobei – je nach Risikoeinstufung – eine externe Person zu Rate gezogen wird. Optionen der Sanktionierung können – gemäß des Härtegrades – gewählt werden. Mögliche Maßnahmen wären: verbindliches Kinderschutztraining (mild), Abmahnung (mild-hoch), fristlose Kündigung (hoch-sehr hoch), Anzeige bei strafrechtlich-relevanten Vorfällen (sehr hoch) oder die Freistellung von Mitarbeitenden bis zur Klärung der Thematik (hoch-sehr hoch).

Die Sanktionierung erfolgt unabhängig der Position der beschuldigten Person.

4.1.6 Dokumentation und Feedback

Um die Vertraulichkeit zu wahren, erfolgt eine anonymisierte Dokumentation, ohne Nennung der Abteilung oder des Namens der meldenden Person. Dabei erfolgt eine Kurzbeschreibung der individuellen Verfahrensweise unter Verwendung der Dokumentationsweise des Kreissportbunds, welcher die Betroffenen in den Ausführungen anonymisiert, Beschuldigte jedoch nicht.

Um die Präventionsarbeit kontinuierlich verbessern zu können, werden vergangene Vorfälle in den halbjährlichen Kinderschutz-Team-Meetings erneut besprochen, um Verbesserungspotenziale für die zukünftige Arbeit zu identifizieren und etablieren zu können. Die Meetings stellen außerdem sicher, dass alle relevanten Personen über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert werden und adäquates Feedback an Betroffene/Meldende sowie Beschuldigte gegeben werden kann. Um Ergebnisse zu wahren, werden Protokolle der jeweiligen Sitzungen angefertigt.

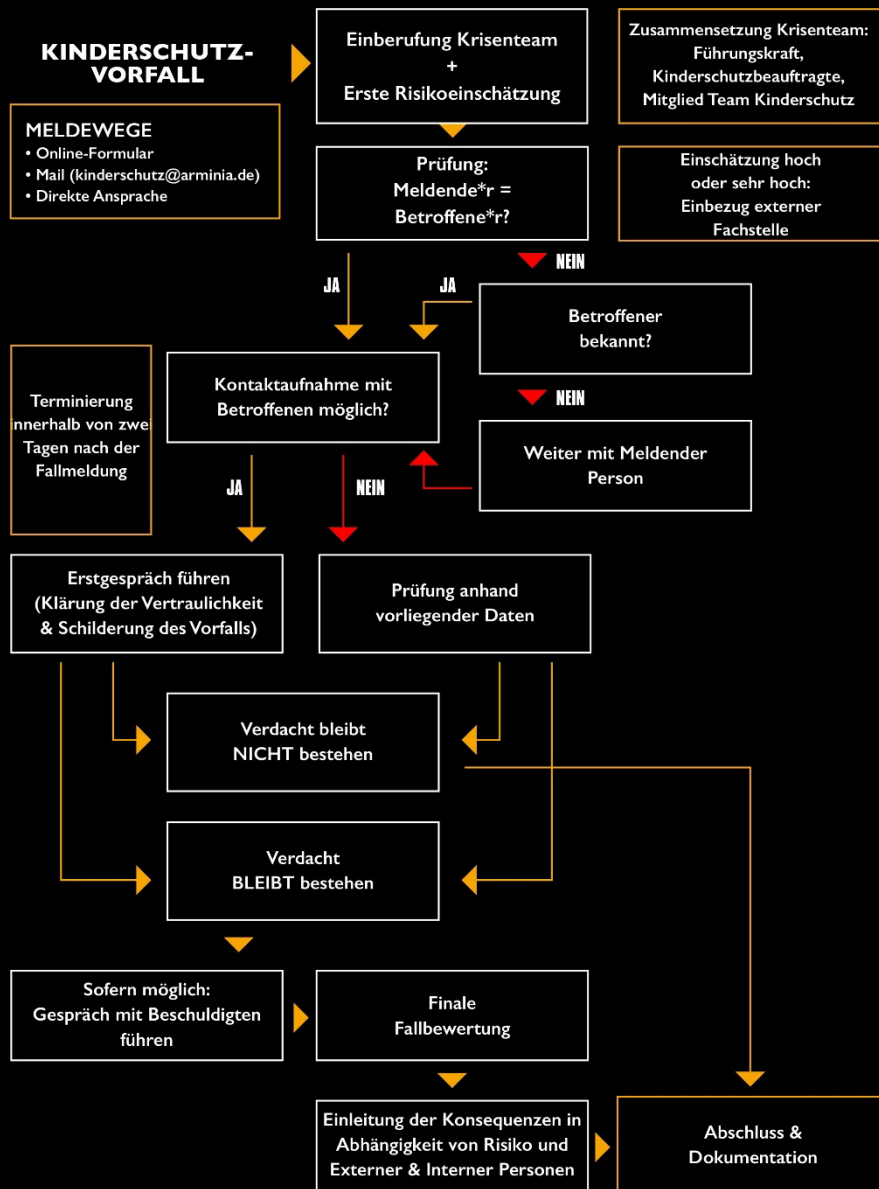
4.1.7 Überprüfung und Anpassung

Die Erfahrungen werden in halbjährigen Meetings geteilt, um das bestehende Beschwerdemanagement auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls anzupassen. Dafür verantwortlich ist das Kinderschutz-Team mit den Kinderschutzbeauftragten als Leitung der Arbeitsgruppe.

Während des Meetings beschlossene Änderungen, werden im Mitarbeitenden-Frühstück nach dem Meeting kommuniziert, damit der gesamte Verein über die jeweiligen Änderungen im Bilde ist. Rückmeldungen von Mitgliedern und Erfahrungen aus der Praxis können ebenfalls in Überarbeitungen einfließen, indem diese Impulse gesammelt und in dem Meeting besprochen werden.

KINDERSCHUTZ-VORFALL VERHALTEN

FORTLAUFENDE BEWERTUNG IM KRISENTEAM IN ABSTIMMUNG MIT EXTERNER FACHSTELLE



4.2 Krisenintervention im Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Verein höchste Priorität. Kommt es zu Verdachtsfällen, Grenzverletzungen oder Übergriffen, ist ein klares, strukturiertes und verantwortungsbewusstes Vorgehen erforderlich. Die nachfolgenden Schritte beschreiben das Vorgehen im Rahmen der Krisenintervention und dienen dazu, Betroffene zu schützen, Vorfälle professionell aufzuarbeiten und angemessen zu handeln.

4.2.1 Grundsätze der Krisenintervention

In jeder Krisensituation gelten grundlegende Prinzipien, die konsequent beachtet werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Wahrung der Vertraulichkeit. Informationen werden sensibel und ausschließlich im dafür vorgesehenen Kreis behandelt.

Alle Maßnahmen müssen angemessen sein und sich am Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen orientieren. Eine Vorverurteilung von beschuldigten Personen ist zu vermeiden; gleichzeitig steht der Schutz der Betroffenen jederzeit im Mittelpunkt. Ziel ist ein faires, sachliches und schützendes Vorgehen.

4.2.2 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Der Verein verfügt bereits über verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählen unter anderem ein Kinderschutzkonzept in der Akademinia und den weiteren Abteilungen, die aktiv mit Kindern arbeiten, das Konzept der „Sicheren Burg“, ein Ombudsmann bzw. Hinweisgeberschutzsystem sowie der Ordnungsdienst bei Veranstaltungen.

Bisherige Vorfälle werden dokumentiert und ausgewertet. Ein bekannt gewordener Fall an einem Spieltag hat verdeutlicht, wie wichtig klare und sichere Verfahren im Umgang mit Minderjährigen sind. Aus diesen Erfahrungen werden kontinuierlich Verbesserungen abgeleitet.

4.2.3 Bildung eines Krisenteams

Im Verdachts- oder Krisenfall wird unverzüglich ein Krisenteam gebildet. Dieses besteht aus der Führungskraft der beschuldigten Person, einem Mitglied des Team Kinderschutz aus der betroffenen Abteilung sowie einem*einer der Kinderschutzbeauftragten des Vereins. Bei Bedarf wird das Team durch externe Fachstellen oder Expert*innen unterstützt, um eine professionelle und unabhängige Einschätzung sicherzustellen.

4.2.4 Entwicklung und Anwendung von Verfahrensabläufen

Im Verdachtsfall werden klar definierte Schritte eingehalten. Zunächst erfolgt eine Klärung der Bedürfnisse der meldenden Person. Darauf aufbauend wird ein Erstgespräch geführt. Sofern meldende und betroffene Person nicht identisch sind und ein Kontakt möglich ist, wird auch mit der betroffenen Person ein Gespräch geführt. Relevante Informationen und mögliches Beweismaterial werden sorgfältig dokumentiert. Anschließend erfolgt, sofern fachlich angezeigt, eine direkte Ansprache der beschuldigten Person.

Die Dokumentation und Kommunikation aller Informationen erfolgt anonymisiert und ausschließlich innerhalb des Krisenteams.

4.2.5 Einbindung externer Ressourcen

Zur fachlichen Unterstützung können externe Beratungsstellen und Institutionen hinzugezogen werden. Dazu zählen beispielsweise der Stadtsportbund, das Jugendamt oder ein Vertrauensanwalt. Zusätzlich können noch Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bielefeld und des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen hinzugezogen werden.

Für rechtliche Fragestellungen stehen dem Verein sowohl ein Vertrauensanwalt als auch die Anwaltskanzlei des Vereins (blueport legal) zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen erfolgt partnerschaftlich, vertraulich, verbindlich und handlungsschnell. Das Krisenteam tritt unmittelbar nach Bekanntwerden eines Vorfalls zusammen.

4.2.6 Konsequenzen und Maßnahmen

Der Verein zieht bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt konsequente Maßnahmen. Diese richten sich ausschließlich nach der Schwere des Vergehens und nicht nach der Position oder Funktion der beschuldigten Person (hauptamtlich, ehrenamtlich, Mitglied oder Funktionär*in). Die Maßnahmen werden in Mild, Hoch und sehr hoch unterscheiden.

Mögliche Maßnahmen sind unter anderem:

- verpflichtende Teilnahme an einem Kinderschutztraining bei weniger schweren Verstößen
- Abmahnung
- fristlose Kündigung
- Anzeige bei strafrechtlich relevanten Vorfällen
- Stadionverbot oder Stadionverweis
- Entzug von Dauerkarten (DK-Entzug)
- Vereinsausschluss

Die eingesetzten Maßnahmen können je nach Tätigkeit variieren, orientieren sich jedoch stets an den vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und nicht an der Hierarchie.

Zur rechtssicheren Umsetzung werden diese Konsequenzen im Arbeitsvertrag sowie in einem verbindlichen Verhaltenskodex verankert, der auf das Kinderschutzkonzept verweist. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgt mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei. Zusätzlich wird das Konzept u.a. auf der Karriereseite des Vereins öffentlich zugänglich gemacht.

4.2.7 Kommunikationsplan

Die Kommunikation mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen erfolgt durch ein Mitglied des Team Kinderschutz der jeweiligen Abteilung gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten. Nach Möglichkeit finden persönliche Gespräche statt, alternativ Telefonate. Bei hoher emotionaler Belastung oder wenn bereits ein schriftlicher Kontakt besteht, erfolgt die Kommunikation ausschließlich schriftlich und wird dokumentiert.

Gegenüber Presse und Öffentlichkeit gelten klare Sprachregelungen. Es werden keine Details zu einzelnen Vorfällen veröffentlicht. Das offizielle Sprachrohr des Vereins ist die Stabstelle Kommunikation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Krisenteam.

4.2.8 Review und kontinuierliche Anpassung

Der Kriseninterventionsplan wird halbjährlich im Rahmen eines festen Kinderschutz-Termins überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Neue Erkenntnisse, Erfahrungen aus der Praxis sowie externe Impulse werden regelmäßig aufgenommen und fließen über den Kinderschutz-Termin alle sechs Monate in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

4.3 Einstufung des gemeldeten Verhaltens

Mild:

Es besteht eine Auffälligkeit / Grenzverletzung. Die betroffene Person befindet sich in keiner akuten Gefahr. Das Verhalten ist grenzüberschreitend und/oder unprofessionell, aber nicht missbräuchlich. Ein Wiederholungsrisiko ist vorhanden, aber niedrig.

Praxisbeispiele:

- Unangemessene Kommentare ohne sexuelle / gewalttätige Absicht

- Regelverstöße durch Trainer / Staff (z. B.: Anschreien, favorisiertes Verhalten)
- Körperkontakt ohne pädagogische Absprache, aber nicht sexualisiert (bspw. Grobes Anfassen zur Korrektur)
- Streit oder Konflikte unter Kindern / Jugendlichen, die eskalieren können
- Unangemessene Social-Media-Kommunikation (nachrichtlich, aber nicht sexualisiert)
- Ballkinder ziehen sich um, erwachsene Person läuft aus Versehen in den Raum hinein
- Guide macht ein Gruppenfoto mit Kindern ohne vorherige explizite Einwilligung der Eltern
- Mitarbeiter*in geht in den Toilettenvorraum des Services, um sich die Hände zu waschen, während ein Kind gerade die Toilette nutzt. Die Tür zum Vorraum wird offengelassen

Hoch:

Es bestehen deutliche Risikoanzeichen. Das Verhalten kann auf Missbrauch oder Gewalt hindeuten. Das Risiko für die betroffene Person ist real und relevant. Das Verhalten widerspricht klar den Kinderschutzstandards.

Praxisbeispiele:

- Wiederholte Grenzverletzung
- Sexuell zweideutige Kommentare
- Unangemessene Nähe (bspw. Umarmungen, Kosenamen, alleinige Treffen anbieten)
- Machtmissbrauch (bspw. Drohungen, Schikanieren)
- Körperliche Übergriffigkeit ohne schwere Verletzung (bspw. Schubsen, grober Griff)
- Hochriskantes Online-Verhalten (bspw. Fragt Trainer nach privaten Fotos, aber noch keine sexuellen Inhalte)
- Hinweise auf Mobbing oder soziale Ausgrenzung
- Bevorzugung durch Gegenleistung (wie z.B. private Fotos)
- Ungefragten begleiten/Hilfestellung zur/bei der Toilette
- Treffen außerhalb eines beruflichen Kontextes
- Zuschauer*in äußert sexuell zweideutige Kommentare einem Kind gegenüber
- Zuschauer*in beleidigt ein Ballkind oder ein Kind im Zuschauerbereich
- Hoch:
- Ein/e erwachsene/r Teilnehmer*in trennt sich bewusst mit einem fremden Kind von der Gruppe (z.B. Kabine bei Stadionführungen)

- Mitarbeiter*in betritt den Toilettenvorraum und schließt die Tür hinter sich. Er/Sie wartet im Vorraum, bis das Kind mit dem Toilettengang fertig ist

Sehr hoch:

Akuter Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt. Es besteht eine unmittelbare Gefahr für die betroffene Person. Sexualisierte oder gewalttätige Handlung ist konkret oder schon passiert. Der Schutz der betroffenen Person hat höchste Priorität.

Praxisbeispiele:

- Sexueller Übergriff
 - Körperlich oder online
- Person fordert oder sendet sexuelle Inhalte
- Körperliche Gewalt mit Verletzungsgefahr.
- Bedrohung des Kindes (Bsp. „Wenn du das sagst, passiert etwas.“)
- Hinweis auf schwere Vernachlässigung
- Akute Selbstgefährdung der betroffenen Person
- Erwachsene Person geht mit einem fremden Kind auf die Toilette
- Erwachsene Person (auch Eltern) wird einem Kind gegenüber Handgreiflich
- Ein Erwachsener (Guide) schließt mit einem Kind absichtlich einen Raum (z. B. Kabine, Medienraum) von innen ab
- Mitarbeiter*in betritt den Toilettenvorraum und öffnet die unverschlossene Toilettentür, um dem Kind mitzuteilen, dass es schneller fertig werden soll

4.4 Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden, und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Dafür wurde der folgende Plan entwickelt, der sicherstellt, dass alle Beteiligten angemessen unterstützt werden und einen Weg zurück in das Vereinsleben finden.

Es bedarf grundlegender Richtlinien der Rehabilitation, welche Fairness und Respekt für alle Beteiligten gewährleisten. Die betroffene Person erhält Gespräche mit den jeweiligen Leitungsebenen unter Hinzunahme einer externen Drittpartei, die als Supervision fungiert. Falls benötigt, erhält die betroffene Person zusätzlichen Beistand durch eine unabhängige Beratungsstelle. Auf Wunsch erfolgt außerdem ein transparentes Statement seitens der Geschäftsführung vor dem versammelten Unternehmen, um die Integrität der Person wiederherzustellen. Hierfür könnte beispielsweise die bestehende

Versammlung beim regelmäßig stattfindenden Mitarbeitenden-Frühstück genutzt werden.

Um zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen, wird ein Workshop mit allen U-Mannschaften angeboten, um die Mannschaften im Rahmen des Kinderschutzes zu sensibilisieren. Außerdem erhalten Übungsleitende ein darauf bezogenes Kommunikationstraining.

Der konkrete Rehabilitationsplan sieht an erster Stelle Gespräche mit allen beteiligten Personen vor, die durch die externe Supervision begleitet und zielführend geführt werden, damit die Wünsche aller berücksichtigt werden und sich alle Beteiligten gehört sowie verstanden fühlen. Anschließend erfolgen Reflexionsgespräche mit der Leitungsebene und auf Wunsch Therapieangebote, über deren Existenz im vorherigen Prozess aufgeklärt wird. Der jeweilige Fall wird in der Personalakte der betroffenen Person vermerkt, um zu verdeutlichen, dass sich der ursprüngliche Verdacht nicht bestätigt hat und die Integrität der Person auch schriftlich geschützt wird.

Während des gesamten Prozesses wird Wert darauf gelegt, eine unterstützende Umgebung zu schaffen, die Sensibilität für Wahrnehmungen und Emotionen der zu Unrecht Beschuldigten sowie weiterer involvierter Personen aufweist. Die Weitergabe des Kontakts der Supervisorin oder des Supervisors als Vertrauensperson dient dabei als zusätzliche präventive Maßnahme. Als unterstützende Fachberatungsstellen können der Sportbund, Supervisor*innen, der unternehmenseigene Vertrauensanwalt sowie Therapeut*innen dienen.

Da eine fortwährende Reflexion essenziell für die Qualität der Rehabilitationsmaßnahmen ist, erfolgen Evaluationen der bisherigen Vorgehensweise in regelmäßigen Abständen. Hierzu werden sowohl Feedbackgespräche mit den internen Beteiligten als auch mit den beauftragten externen Stellen geführt, um differenzierte Sichtweisen auf abgeschlossene Fälle zu erhalten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für zukünftige Verfahren zu nutzen. Um präventive Arbeit zu leisten, ist es von erheblicher Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden sowie im Verein wirkende Personen bereits im Onboarding-Prozess über das bestehende Kinderschutzkonzept und die darin beschriebenen Rehabilitationsmaßnahmen aufgeklärt werden.

5. QUELLENVERZEICHNIS

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2023). *Praxisbeispiel UFA: Leitfaden Machtmissbrauch*. Abgerufen am 25. August 2026 von https://www.antidiskriminierungsstelle.gov.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/praxisbeispiel-ufa-handl-leitfaden-machtmissbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Bayern gegen Gewalt. (o. J.). *Körperliche (physische) Gewalt*. Abgerufen am 25. August 2026 von <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/>
- Deutsche Krankenversicherung. (o. J.). *Psychische Gewalt: Verstehen, erkennen und reagieren*. Abgerufen am 25. August 2026 von <https://www.dkv.com/gesundheit-themenwelt-psyche-psychische-gewalt-verstehen-erkennen-und-reagieren.html>
- Enders, U., et al. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*. Abgerufen am 25. August 2026 von https://archive.org/download/alt_narc_do/grenzverletzung.pdf
- Pommerenke, T. (2025, 26. März). Sexualisierte Gewalt im Fußball durch Spielerberater: „Buchse runter!“ *///FREUNDE*. Abgerufen am 27. August 2026 von <https://www.11freunde.de/welt-des-fussballs/sexualisierte-gewalt-fussballer-erheben-vorwuerfe-gegen-spielerberater-a-edbece77-3227-4175-bc08-74cb8a66f395>
- Schöneck, F. & Lenz, M. (2025, 7. Juli). Kinderschutz im Fußball: Übergriffe in Vereinsduschen keine Einzelfälle. *CORRECTIV*. Abgerufen am 27. August 2026 von <https://correctiv.org/aktuelles/gewalt-im-sport/2025/07/07/kinderschutz-im-fussball-uebergrieffe-in-vereinsduschen-keine-einzelfaelle/>
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (2025). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Definition und Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Abgerufen am 25. August 2026 von https://beauftragte-missbra.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_Sexualisierte_Gewalt_gg._Kinder_und_Jugendliche_UBSKM_21.08.2025.pdf